

Harald Brems, Im Rohmen 46, 78259 Mühlhausen
Tel. 07733-6987

Staatsanwaltschaft Konstanz
Untere Laube 36
78462 Konstanz

01.11.2010

AZ 49 Js 16504/10 und 49 Js 8204/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Schreiben vom 29.09.2010 hatte ich Ihnen mitgeteilt dass Ihnen in meinem Verfahren offensichtlich ein Fehler unterlaufen ist. Offenbar wird eine der Personen, die ich angezeigt hatte, von Ihnen überhaupt nicht erwähnt, und so wie sie es darstellen wurde diese dritte Person von Ihnen auch überhaupt nicht erfasst.

Des weiteren hatte ich Ihnen auch mitgeteilt dass eine von den Personen nicht an zwei Vorfällen beteiligt war, sondern jeweils nur eine Person an einem Vorfall. Von drei von mir angezeigten Personen war jede an einem anderen Vorfall beteiligt.

Da ich bisher keine Antwort zu meinem Schreiben erhalten habe gehe ich davon aus dass Sie nicht an einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter interessiert sind. Nicht einmal im Fall des Täters, der mich mit Faustschlägen traktiert hatte, erachten Sie es als nötig ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Aus diesem Grund sehe ich keine andere Möglichkeit als gegen Sie Strafanzeige zu erstatten. Wenn ich bis zum 12.11.2010 nichts mehr von Ihnen höre gehe ich davon aus dass Sie auch weiterhin kein Ermittlungsverfahren einleiten werden. Dann werde ich Strafanzeige wegen § 258a stellen, und zwar namentlich gegen die zuständige Amtsanwältin Mayer. Weiterhin werde ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie einreichen, da ich der Auffassung bin dass hier ein schwerer Rechtsbruch vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen,
Harald Brems

